

Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende

JAHRESBERICHT

1999

ORGANE DER STIFTUNG

Stiftungsrat:

Präsident:

Werner Niederer*	<i>Regierungsrat des Kantons Appenzell-Ausserrhoden</i>	Herisau
------------------	---	---------

Vizepräsidentin:

Stefanie Brander*	<i>Bundesamt für Kultur</i>	Bern
-------------------	-----------------------------	------

Mitglieder des Stiftungsrates:

May Bittel*	<i>Zigeunermission</i>	Versoix
Claudio Candinas	<i>Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement des Kantons Graubünden</i>	Chur
Robert Huber*	<i>Radgenossenschaft der Landstrasse</i>	Zürich
Daniel Huber	<i>Radgenossenschaft der Landstrasse</i>	Balsthal
Johann Moser-Graf	<i>Radgenossenschaft der Landstrasse</i>	Geuensee
Sigisbert Lutz	<i>Schweizerischer Gemeindeverband</i>	Bern
Max Läubli	<i>Radgenossenschaft der Landstrasse</i>	Claro
Dr.iur. Markus Metz	<i>Schweizerischer Gemeindeverband</i>	Binningen
Dr.iur. Guido Sutter	<i>Staatssekretariat für Wirtschaft</i>	Bern

*) Mitglieder des Ausschusses

Kontrollstelle:

Eidgenössische Finanzkontrolle, Bern

Geschäftsstelle:

Dr.iur. Urs Glaus, Rechtsanwalt, Unterstrasse 15, 9000 St. Gallen

Tel. 071/222 10 20, Fax 071/222 10 55

1. Tätigkeit

1.1 Allgemeines

In der relativ dicht besiedelten Schweiz ist es für Fahrende schwierig, auf eigene Initiative hin Plätze zu finden. Standplätze sind für sie praktisch unerschwinglich, weil ihre traditionelle Berufstätigkeit wirtschaftlich zuwenig abwirft, dass sie im Bodenmarkt mit den Sesshaften konkurrieren könnten. Hinzu kommt aber auch die Tatsache, dass Fahrende Ablehnung und Feindseligkeit erfahren. Laut einer Umfrage in England will eine Mehrheit von fast 2/3 der Bevölkerung keine Zigeuner als Nachbarn, 57% der Befragten sind der Meinung, dass das Verhalten der Zigeuner Feindseligkeiten provoziert. Verschiedene Erfahrungen in den letzten Jahren weisen darauf hin, dass es sich in der Schweiz nicht wesentlich anders verhält.

Die Fahrenden sind also faktisch darauf angewiesen, dass ihnen die öffentliche Hand geeignete Grundstücke zur Verfügung stellt. Darauf haben sie zumindest moralisch einen Anspruch. Denn der Staat hat jahrzehntelang geduldet, dass die Lebensweise und die Kultur der Zigeuner gering geschätzt wurde und die Zigeuner ausgegrenzt und sogar verfolgt wurden. Erst vor wenigen Jahren wurden zaghafte Schritte zur Wiedergutmachung des den Fahrenden zugefügten Unrechts und zur Anerkennung ihrer Kultur unternommen. In der Herbstsession 1998 hat die Bundesversammlung das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten ratifiziert; in diesem Abkommen sind die Fahrenden erstmals ausdrücklich als nationale Minderheit anerkannt.

1.2 Tätigkeit

Der Stiftungsrat ist 1999 zu sechs, der Ausschuss zu sieben Sitzungen zusammengekommen.

Im Geschäftsbericht 1998 hat der Stiftungsrat aufgezeigt, wie er die aktuelle Situation der Fahrenden in der Schweiz beurteilt. Diese Analyse ist nach wie vor gültig. Für die Tätigkeit des Stiftungsrates im 1999 ergaben sich daraus drei Stossrichtungen:

Erstens hat die Stiftung darauf hinzuwirken, dass Vorurteile gegen die Fahrenden abgebaut werden. Zweitens hat sie Kantone und Gemeinden dazu anzuhalten, dass sie Stand- und Durchgangsplätze einrichten und den Fahrenden zur Verfügung stellen. Drittens ist entweder die föderalistische Ordnung des Wandergewerbes zu beseitigen oder die gegenseitige Anerkennung kantonaler Gewerbebewilligungen sicherzustellen.

1.2.1 Planungstechnisches Gutachten

Stand- und Durchgangsplätze bilden eine zwingende Grundlage für die Kultur der Fahrenden. Der Stiftungsrat hat schon 1998 erkannt, dass das Raumplanungsrecht und die Zonenordnung, die auf die Raumbedürfnisse der sesshaften Bevölkerung ausgerichtet sind, der Einrichtung von Stand- und Durchgangsplätzen entgegenstehen können. Aus diesem Grund liess sich der Stiftungsrat von einem ausgewiesenen Experten des Planungs- und Baurechts, Herrn Prof. Dr. Martin Lendi, Zürich, orientieren, wie dem dringenden Bedarf der Fahrenden nach Plätzen Achtung geschaffen werden kann. 1999 hat der Stiftungsrat das Raumplanungsbüro Eigenmann Rey Rietmann, St. Gallen, mit der Ausarbeitung eines planungstechnischen Gutachtens beauftragt. Das Gutachten soll in erster Linie darlegen, wie den Fahrenden im Rahmen der geltenden Raumordnung kulturgerechter Lebensraum verschafft werden kann. Das Gutachten soll aber über die planungstechnischen Abklärungen hinaus für die Fahrenden und ihre Organisationen Anleitung zur Selbsthilfe sein. Ende des Jahres 2000 soll das Gutachten vorliegen und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Der Stiftungsrat hat Kontakte mit dem Bundesamt für Raumplanung aufgenommen und mit dem damaligen Direktor Gespräche geführt. Das Bundesamt für Raumplanung wird bei der Ausarbeitung des Gutachtens einbezogen. Die Vorsteherin des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, Frau Bundesrätin Ruth Metzler, hat überdies der Stiftung zugesichert, dass das Bundesamt für Raumplanung die Stiftung bei der Umsetzung der Bedürfnisse der Fahrenden in den Kantonen unterstützt und daraufhin hinwirkt, dass die Anliegen der Fahrenden in die kantonalen Richtpläne einfließen.

1.2.2 Vereinheitlichung des Wandergewerbes

Im Jahre 1999 wurde vom Bundesrat ein Gesetzesentwurf über die Vereinheitlichung des Wandergewerbes in die Vernehmlassung gegeben.

Der Stiftungsrat hat in seiner Stellungnahme diese Vereinheitlichung des Wandergewerbes ausdrücklich begrüsst. Die verschiedenen kantonalen Regelungen und die Praxis, wonach die einzelnen Gewerbepatente in anderen Kantonen nicht ohne weiteres anerkannt werden, stellten für die Fahrenden einen unbefriedigenden Rechtszustand dar. Die hohen Gebühren in den verschiedenen Kantonen liessen sich, wie auch die Eidgenössische Wettbewerbskommission anerkannte, nicht mehr rechtfertigen.

Es ist erfreulich, dass die Regelung auf Bundesebene in der Vernehmlassung nicht umstritten war. Das Bundesgesetz dürfte voraussichtlich auf anfangs 2002 in Kraft treten.

1.2.3 Kontakte mit Gemeinden

Die Stiftung hat im Juli 1999 allen Gemeinden und Kantonen den Jahresbericht 1998 zugestellt und Unterstützung bei der Einrichtung von Plätzen und Vermittlung in Konfliktfällen angeboten. Rund ein Dutzend Gemeinden hat mit dem Stiftungsrat Kontakt aufgenommen, mit verschiedenen Gemeinden haben anschliessend Delegationen des Stiftungsrates Gespräche geführt.

1.2.4 Ausländische Fahrende

In verschiedenen Kantonen haben Aufenthalte von ausländischen Fahrenden Probleme bereitet. Eine Umfrage bei den Kantonen hat gezeigt, dass die von ausländischen Fahrenden benützten Plätze gelegentlich in grosser Unordnung hinterlassen werden. In der Regel wird nicht zwischen den Verursachern solcher Unordnung und anderen Fahrenden unterschieden, sondern die negative Einstellung und Ablehnung auf alle Fahrenden generell übertragen. Das

Eidgenössische Departement des Innern hat deshalb den Stiftungsrat damit beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten, wie vor allem ausländische Fahrende konfliktfreier durch die Schweiz ziehen können. Der Bericht mit den Empfehlungen des Stiftungsrates ist im Wortlaut in diesem Geschäftsbericht abgedruckt. Die Stiftung steht in Kontakt mit dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Das VBS hat 1999 verschiedene Plätze zur Verfügung gestellt, um ausländischen Fahrenden einen vorläufigen Durchgangsort anzubieten, damit nicht wild campiert wird. Bedauerlicherweise haben es die Standortgemeinden abgelehnt, dass die Plätze entsprechend genutzt werden.

2. Stiftungsaufsicht und Eidgenössische Finanzkontrolle

Die Finanzen der Stiftung wird von der Eidgenössischen Finanzkontrolle geprüft. Die Aufsicht übt der Bund durch die Eidgenössische Stiftungsaufsicht aus. Am 8. Juli 1999 hat die Eidgenössische Finanzkontrolle mitgeteilt, dass die Rechnung und Buchhaltung den gesetzlichen Vorschriften entspreche und sie der Stiftungsaufsicht die Genehmigung der Jahresrechnung beantrage.

3. Jahresrechnung und Bilanz 1999

Erfolgsrechnung 1999

Bezeichnung	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Beiträge Bund		145'500.00
Zinsertrag und realisierte Kursgewinne		78'235.75
Projekt Raumplanung	41'318.00	
Zigeuner-Kultur-Zentrum	27'000.00	
Honorare	55'089.55	
Sitzungsgelder und Spesen	40'950.00	
AHV	2'532.70	
Courtage/Umsatzabgabe etc.	5'591.65	
Verwaltungsaufwand	9'949.75	
Buchhaltungsstelle	4'582.00	
Beitrag für kantonales Projekt	5'000.00	
Wertberichtigung Wertschriften	2'200.00	
Rückstellungen	60'000.00	
Erfolg		30'477.90
	254'213.65	254'213.65

Bilanz 1999

Bezeichnung	Aktiven	Passiven
	CHF	CHF
Bank	42'599.00	
Debitor Verrechnungssteuer	7'585.80	
Wertschriften	1'028'618.00	
Passive Abgrenzungen		6'531.70
Rückstellungen		60'000.00
Stiftungskapital		1'012'271.10
	1'078'802.80	1'078'802.80

Anhang:

Bericht des Stiftungsrates an das Eidgenössische Departement des Innern vom 23. März 1999 betreffend ausländische Fahrende

1. Einleitung

1.1 Ausgangspunkt

Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 7. Oktober 1998 den Bundesrat darauf aufmerksam gemacht, dass sich in einzelnen Regionen des Kantons alljährlich grosse Gruppen von ausländischen Fahrenden aufhalten würden. Der Aufenthalt dauere bis zu zwei Monaten, die Grundstücke wie auch die Umgebung würden hygienisch in einem völlig desolaten Zustand hinterlassen, polizeiliche Mittel, ohnehin als problematisch angesehen, würden versagen. Das Problem sei von nationaler Tragweite, weshalb ein unmittelbares Engagement des Bundes erwartet werde.

Die Radgenossenschaft der Landstrasse hat die Stiftung über ähnliche Probleme in den Kantonen Tessin, Zug und Aargau orientiert. Die schweizerischen Fahrenden befürchten, dass Schwierigkeiten mit ausländischen Fahrenden Auswirkungen auf die schweizerischen Zigeuner haben könnten, was übrigens in der Umfrage der Stiftung bei den Kantonen bestätigt wurde.

Das Eidgenössische Departement des Innern hat die Stiftung um die Ausarbeitung dieses Berichtes bis Ende 1998 ersucht. Eine erste Fassung wurde fristgemäss vorgelegt; diese zweite Fassung wurde aufgrund von Besprechungen mit dem VBS angepasst.

1.2 Vorgehen der Stiftung

Der Stiftungsrat hat am 23. Oktober 1998 die einzelnen Schwierigkeiten und Probleme zusammengestellt, wie sie den Mitgliedern des Stiftungsrates aus eigener Erfahrung bekannt

sind. Es wurden erste Lösungsansätze besprochen, die ein besonderer Ausschuss weiter prüfte.

Dieser Ausschuss bestand aus den Herren Regierungsrat W. Niederer, Präsident der Stiftung, C. Candinas, Departementssekretär des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartements des Kantons Graubünden, U. Glaus, Geschäftsführer der Stiftung, und D. Huber, Vizepräsident der Radgenossenschaft.

Anfangs November 1998 wurde bei den Kantonen eine Umfrage durchgeführt. Diese Umfrage diente in erster Linie dazu, die Tragweite des Problems und besondere Schwierigkeiten zu erkennen, die vorhandene Infrastruktur aufzunehmen und die Vorstellung der Kantone über Lösungsmöglichkeiten zu erfahren.

Mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) wurden verschiedene Gespräche geführt; das VBS hat sich den von der Stiftung vorgestellten Lösungsansätzen grundsätzlich offen gezeigt.

1.3 Zweck und Inhalt des Berichts

In diesem Bericht werden zunächst die mit ausländischen Fahrenden aufgetauchten Probleme zusammengestellt und anschliessend Lösungen vorgeschlagen, wie ausländische Fahrende ohne Konflikte mit der sesshaften Bevölkerung durch die Schweiz ziehen können. Das VBS hat vorläufig die Benutzung eines Platzes im Kanton Tessin offeriert. Der Stiftungsrat erachtet es indessen als vordringlich, wenn erste Massnahmen im Sinne dieses Berichts in die Wege geleitet werden können.

2. Einzelne Probleme

Vorbemerkung

Auf die Umfrage von Anfangs November 1998 haben alle Kantone geantwortet.

2.1 Besetzung von Plätzen

Das vorhandene Platzangebot für ausländische Fahrende ist zu gering und ungleichmässig über die Schweiz verteilt. In der Nordwestschweiz ist Platz für ca. 80 Wagen, im Tessin auf fünf Plätzen für rund 100 Wagen, in der Westschweiz auf drei Plätzen für ca. 150 Wagen. Graubünden hat einen Platz für etwa 30 Wagen geschaffen. Alle mit dem Problem konfrontierten Kantone halten das Platzangebot für zu gering.

2.2 Art der Platzbenützung

Weil es an Plätzen fehlt, werden immer wieder öffentliche Plätze (Parkplätze, Fussballfelder, Campingplätze, Badeareale) oder privater Grund und Boden von ausländischen Fahrenden besetzt. Dies führt zu Spannungen zwischen den ausländischen Fahrenden und der sesshaften Bevölkerung, die schon bis zur gegenseitigen Drohung mit Waffengewalt eskaliert sind. Vor zwei Jahren sind einmal sogar Schüsse gefallen.

Regelmässig werden die Plätze in grosser Unordnung hinterlassen, der Abfall wird wild deponiert, nahegelegene sanitäre Anlagen von Parkplätzen oder öffentlichen Anlagen und die Umgebung werden verunreinigt.

Die Kosten für die Reinigung und für die Wiederherstellung des früheren Zustandes werden mit einigen tausend Franken angegeben; die Kantone stellen aber nicht die Kosten in den Vordergrund.

2.3 Widerrechtliche Erwerbstätigkeit

Die Kantone erwähnen das Hausieren ohne Bewilligung und eine gewisse Delinquenz. In der Tat werden Bewilligungen für die Ausübung des Wandergewerbes wohl nicht von allen gewerbetreibenden Personen eingeholt. Die entsprechende Kontrolle ist schwierig. Deshalb kann man auch über das Ausmass von Verstössen gegen die Bewilligungspflicht nur mutmassen. Ähnlich verhält es sich mit der von verschiedenen Kantonen erwähnten Delinquenz. Es

wird zwar auf eine gewisse Zunahme von Ladendiebstählen und auf den Handel mit minderwertiger Ware hingewiesen. Eine Umfrage der Radgenossenschaft bei den grösseren Warenhausketten scheint dies jedoch etwas zu relativieren, da kein signifikanter Anstieg der Anzahl Ladendiebstähle in Gegenden oder Städten belegt sei, in welchen sich ausländische Fahrende aufgehalten haben.

2.4 Reisen in grossen Karawanen

Die ausländischen Fahrenden bewegen sich in grösseren Verbänden als etwa die schweizerischen Fahrenden. Karawanen von 60 Wagen sind durchaus üblich. In den kleinräumigen Verhältnissen reicht nicht nur das Platzangebot nicht aus, die grosse Zahl kulturell andersartiger Menschen bewirkt Angst und Abwehr bei der sesshaften Bevölkerung. Die Kommunikation zwischen Sesshaften und Fahrenden ist nicht in erster Linie ein sprachliches Problem, vielmehr stossen völlig unterschiedliche Kulturen und Wertordnungen aufeinander.

Aufgrund der Kenntnis der Fahrenden im Stiftungsrat handelt es sich bei den ausländischen Fahrenden immer um die gleichen Familien und Clans, also nicht jedes Jahr um andere Personen.

3. Lösungskonzept

Der Stiftungsrat unterbreitet ein Lösungskonzept, wobei einzelne Vorschläge vertieft geprüft werden müssen. Vordringlich erscheint dem Stiftungsrat nicht, schon jetzt einen rechtlichen Rahmen für die Lösungsvorschläge zu finden, sondern einen Prozess des Umdenkens in Gange zu bringen. Seitens der Kantone muss die Bereitschaft entstehen, zu Lösungen beizutragen und, wie ein Kanton es in der Umfrage formuliert hat, sich von der Vertreibungsstrategie zu verabschieden.

Die Kantone haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Probleme mit den ausländischen Fahrenden nicht von einem Kanton allein gelöst werden können, sondern dass es sich um ein nationales Problem handle. Der Bund und die Kantone müssen dabei zusammenwirken und

die jeweiligen Kompetenzen ausschöpfen. Die Kantone müssen gemeinsam und solidarisch zu Lösungen beitragen.

3.1 Zur Verfügungstellen von Plätzen

Heute hat es zu wenig Plätze, auf denen Roma und Angehörige anderer ausländischer Zigeunerstämme Quartier nehmen können. Das hat zur Folge, dass einerseits die wenigen vorhandenen Plätze lange in Beschlag genommen und andererseits einem anderen Zweck dienende Grundstücke besetzt werden, wodurch Spannungen mit der sesshaften Bevölkerung entstehen. Die Konflikte zwischen der sesshaften Bevölkerung und ausländischen Fahrenden beeinträchtigen die Bemühungen, die Kultur der Fahrenden - und zwar der schweizerischen und der ausländischen - zu respektieren und zu erhalten. Deshalb schlägt die Stiftung folgendes vor:

- a) Jeder Kanton soll mindestens einen Platz für wenigstens 30 Wagen zur Verfügung stellen. Der Platz ist ausschliesslich Roma und Angehörigen anderer ausländischer Zigeunerstämme zur Verfügung zu halten. Im Winter können die Plätze erfahrungsgemäss anders genutzt werden.

Es soll ein mindestens zweimal höheres Angebot an Plätzen bereitgestellt werden, als dem mutmasslichen Bedarf entspricht. Damit soll bewirkt werden, dass die offiziellen Plätze abwechslungsweise benützt werden, die Belegungsdauer für die einzelnen Plätze verkürzt wird und so die Spannungen mit der sesshaften Bevölkerung abnehmen. Die allfällige Befürchtung, dass durch die Schaffung von Platzangebot mehr Fahrende einreisen würden, erscheint deshalb nicht begründet, weil immer die gleichen Familien und Stämme in die Schweiz einreisen.

- b) Grosser Unwille bei der sesshaften Bevölkerung erzeugt verständlicherweise die Unordnung, die in der Regel bei der Benützung von Plätzen hinterlassen wird. Im Sinne einer Vorleistung sind alle Plätze mit ausreichenden mobilen Toiletten auszurüsten. Die Stiftung ist weiter der Auffassung, dass auf allen Plätzen von jedem Wagen ein gleiches Depot verlangt werden soll, das zurückerstattet wird, wenn der Platz ordentlich zurückgegeben wird. Die Miete soll etwa Fr. 5.-- pro Tag betragen.

- c) Die Stiftung sieht dringenden Handlungsbedarf; die nächsten Einreisen werden im April 1999 beginnen. Da wohl nur die wenigsten Kantone, auch wenn denn der Wille dazu vorhanden ist, innert kurzer Zeit Plätze zur Verfügung stellen können, hat die Stiftung mit dem VBS Kontakt aufgenommen und darum gebeten, dass der Bund so rasch wie möglich Plätze in den Grenzregionen zur Verfügung stellt. Denn insbesondere in den Regionen Tessin/Misox, Genf/Waadt und Nordwestschweiz ist dringender Bedarf vorhanden. Das VBS hat bisher erst einen einzigen Platz für rund einen Monat zur Verfügung stellen können, nämlich in Losone/TI. Immerhin wurde im Generalsekretariat eine rasche Prüfung des Anliegens in Aussicht gestellt; die Gespräche der Stiftung mit dem VBS werden weitergeführt. Selbst wenn das VBS weitere Plätze nur für eine Übergangszeit zur Verfügung stellen könnte, würde der akute Platzmangel teilweise behoben. Die Spannungen zwischen den ausländischen Fahrenden und der einheimischen Wohnbevölkerung würden mindestens entschärft.
- d) Längerfristig kann es aus der Sicht der Stiftung nicht angehen, dass nur einzelne Kantone Plätze zur Verfügung stellen und Kosten und Umtriebe auf sich nehmen. Die Probleme mit den ausländischen Fahrenden haben, wie mehrfach ausgeführt, nationalen Charakter und sind von allen Kantonen gemeinsam zu lösen. Die Kantone, die keine Plätze zur Verfügung stellen können oder wollen, sind in diesem Sinne anzuhalten, den anderen Kantonen - allenfalls über die Stiftung - eine solidarische Abgeltung der Erstellungs- und Betriebskosten der Plätze zu entrichten. Die Kosten sind nach einem föderalistisch bewährten Verteilschlüssel auf jene Kantone zu verlegen, die keine oder zu wenig Plätze zur Verfügung stellen.

3.2 Polizeiliche Massnahmen

Aus der Sicht der Stiftung müssen die polizeilichen Massnahmen in erster Linie der geordneten Benützung der Plätze dienen. Die polizeilichen Einsätze werden erleichtert, wenn mehr Plätze als heute zur Verfügung stehen, und es darf von den Fahrenden im Sinne des Verhältnismässigkeitsprinzips verlangt werden, dass sie sich an die Weisungen der Polizei halten, wenn Infrastrukturen bereitgestellt werden.

a) Aufteilung der Karawanen

Es liegt im Interesse einer geordneten Benützung der zur Verfügung stehenden Plätze, dass grosse Karawanen nach der Kapazität dieser Plätze aufgeteilt werden. Wenn die Plätze nicht überbelegt sind, ist die Gefahr von Eskalationen geringer, und die Einhaltung der Benützungsregeln kann eher durchgesetzt werden.

b) Zusammenarbeit der Zollorgane mit den Polizeibehörden

Für die Polizeibehörden und den Polizeieinsatz stellen die grossen Wagen-Karawanen, nicht selten 60 bis 100 Wohnwagen, ein bedeutendes Problem dar. Eine so grosse Anzahl von Wagen kann heute nur auf wenigen Plätzen untergebracht werden. Es ist wichtig, dass die kantonalen Polizeibehörden auf das Eintreffen der Karawanen vorbereitet sind. Die Zollbehörden sind deshalb anzuweisen, die kantonalen Polizeibehörden über den Grenzübertritt auch von kleineren Gruppen ausländischer Fahrender zu orientieren.

c) Grössere Polizeieinsätze

Die Umfrage bei den Kantonen und vor allem die Erfahrungen der Kantone Tessin und Graubünden haben gezeigt, dass die lokalen und kantonalen Polizeikräfte bei der Durchsetzung der Rechtsordnung gegenüber ausländischen Fahrenden überfordert sind. Deshalb sind entsprechende Einsätze innerhalb der interkantonalen Polizeikonkordate zu planen und entsprechende Szenarien für den Fall vorzubereiten, dass andere Massnahmen, vor allem die Vermittlung (vgl. nachstehende Ziff. 3.3), zu keinem Ergebnis führen.

3.3 Flankierende Massnahmen

Die Stiftung erwartet eine Entschärfung der Konflikte durch eine bessere Verständigung zwischen Fahrenden und Sesshaften und durch eine Mitteilung der "Spielregeln" an die ausländischen Fahrenden in ihnen verständlicher Form.

a) Bekanntgabe der Benützungsregeln

Die Roma und die anderen ausländischen Zigeunerstämme sprechen nicht nur eine eigene Sprache, sie haben auch eine eigene Kultur entwickelt. Es reicht nicht aus, wenn die "Spielregeln" für die Benützung von Plätzen und für den Aufenthalt in der Schweiz in einer den Fahrenden verständlichen Sprache bekannt gegeben werden. Sie müssen ihnen

auch verständlich vermittelt werden. Die Radgenossenschaft, die Stiftung und die zuständigen Bundesbehörden sollen gemeinsam formulieren, welches Verhalten von den ausländischen Fahrenden in der Schweiz erwartet wird. Diese "Spielregeln" sollen den ausländischen Fahrenden dann auf verschiedenen Kanälen bekanntgemacht werden. Am Zoll sollen Merkblätter abgegeben werden. Vor allem sollen schweizerische Fahrende den ausländischen Fahrenden diese Normen mündlich erläutern. Es wird weiter Aufgabe der Vermittler (lit. c nachstehend) sein, immer wieder auf diese Regeln hinzuweisen.

b) Orientierung der kantonalen Verantwortlichen

Die ausländischen Fahrenden sind Angehörige einer Kultur, die den Sesshaften fremd ist. Diese kulturellen Unterschiede sind nicht überbrückt, wenn eine gleiche Sprache gesprochen wird. Die Stiftung möchte zusammen mit der Radgenossenschaft und dem eidgenössischen Departement des Innern Tagungen für die kantonalen Verantwortlichen und für Polizeikräfte durchführen, um sie auf den Umgang mit Fahrenden vorzubereiten. Dazu gehört, dass Schweizer Fahrende als Vermittler eingesetzt werden (vgl. nachstehend lit. c).

c) Schweizer Fahrende als Vermittler

Wenn mit ausländischen Fahrenden Schwierigkeiten auftauchen, ist im Sinne der Verhältnismässigkeit zunächst im Gespräch eine Lösung zu suchen. Angesichts der kulturellen Unterschiede eignen sich für Vermittlungsgespräche am ehesten Schweizer Fahrende, die mit beiden Kulturen vertraut sind. Die Stiftung wird einen Einsatzplan ausarbeiten und Fahrende bezeichnen, welche von den Kantonen als Vermittler beigezogen werden können.

4. Weiteres Vorgehen

Aus der Sicht der Stiftung besteht grosser Handlungsbedarf. Die Mehrheit der Kantone teilt diese Auffassung und verlangt ausdrücklich eine Abkehr von der bisherigen "Vertreibungsstrategie".

4.1 **Sofort realisierbare Massnahmen**

Die besonders betroffenen Kantone müssen bereits auf Frühling 1999 hin wirksam unterstützt werden.

- a) Das VBS hat sich bereit erklärt, das Anliegen der Stiftung zu prüfen. Im Generalsekretariat wurde erklärt, dass das VBS dem Anliegen der Stiftung gegenüber wohlwollend gesinnt ist. Sehr dringend ist der Platzbedarf im Kanton Tessin/Misox und im Grossraum Basel. Das VBS kann die Kantone unterstützen, indem es ab Frühling 1999 geeignete Liegenschaften zur Verfügung stellt. Vorerst steht nur ein einziges Gelände in Losone bis Ende Mai 1999 bereit; die Verhandlungen mit dem VBS werden weitergeführt, um weitere geeignete Grundstücke vorübergehend nutzen zu können.
- b) Ebenfalls rasch realisierbar sind die unter Ziff. 3.3 vorstehend umschriebenen flankierenden Massnahmen, wobei deren Wirksamkeit selbstverständlich vom Platzangebot abhängig ist.

4.2 **Weitere Vorschläge**

- Das EDI soll das VBS (Ziff. 3.1 lit. c vorstehend) und das EFD (Ziff. 3.2 lit. b vorstehend) über die Vorschläge der Stiftung orientieren und die nötigen Vorkehren treffen, damit die Vorschläge umgesetzt werden.
- Der Bund soll weiter die Kantone dazu bewegen, dass sie Plätze für ausländische Fahrzeuge zur Verfügung stellen (Ziff. 3.1 lit. a und b vorstehend). Falls die Kantone dazu nicht bereit sind oder keine Plätze zur Verfügung stehen sollten, soll allenfalls die Stiftung in den entsprechenden Kantonen selber aktiv werden und Grundstücke erwerben.
- Die Stiftung ersucht das EDI, die Vorschläge in diesem Bericht in einem Gespräch mit dem Stiftungsrat zu besprechen. Vor allem die geeignete Form und der geeignete Zeitpunkt der Publikation des vorliegenden Berichts sollte abgesprochen werden.